

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 15. Januar 2008***Hubschrauberlandeplatz am Klinikum Bremen-Nord***

Das Klinikum Bremen-Nord verfügt bisher über keinen Hubschrauberlandeplatz auf dem Klinikgelände. Als Landeplatz wird bisher der Sportplatz „Am Löh“ genutzt. Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales plant laut einer der städtischen und staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit am 27. November 2007 vorgelegten Investitionsplanung die Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes mit Notarzteinsatzfahrzeug auf dem Klinikgelände.

Wir fragen den Senat:

1. Wie häufig sind in den vergangenen drei Jahren Rettungshubschrauber auf dem Sportplatz „Am Löh“ gelandet?
2. Aus welchen Gründen sind die Hubschrauber wie oft gelandet (Anlieferung eines Patienten, Verlegung eines Patienten, Absetzen bzw. Aufnahme eines Notarztes usw.)?
3. In welchen Fällen ist es medizinisch sinnvoll und damit erforderlich, einen Patienten zum Klinikum Bremen-Nord anstatt zu einem anderen Krankenhaus mit bereits bestehendem Hubschrauberlandeplatz zu fliegen?
4. Wie gestaltet sich diesbezüglich die Entwicklung der Fallzahlen?
5. Aus welchen anderen Gründen hält der Senat einen Hubschrauberlandeplatz auf dem Krankenhaushausgelände für notwendig?
6. Sollen in der Zukunft vermehrt Hubschrauber beim Klinikum Bremen-Nord landen?
7. Welche rechtlichen Anforderungen bestehen hinsichtlich der Nutzung eines Landeplatzes für Rettungshubschrauber?
8. Welche behördlichen Entscheidungen bzw. Vorgaben existieren bereits zum Neubau des Hubschrauberlandeplatzes?
9. In welchem Zusammenhang steht der Bau des Hubschrauberlandeplatzes mit einem Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)?
10. Welche Kosten werden für den Bau und die Unterhaltung des Landeplatzes veranschlagt, und wer muss dafür aufkommen?
11. Wie oft sind im Land Bremen Rettungshubschrauber in den vergangenen drei Jahren zum Einsatz gekommen, aufgeschlüsselt nach Einsatzart und Flugzielen? Gibt es ein Gesamtüberblick über die Einsätze mit Rettungshubschraubern im Land Bremen in Bezug auf Flugtage, stattgefundene Einsätze und dokumentierte Einsätze?

12. Gibt es nach Ansicht des Senats ein Versorgungsdefizit im Norden des Landes bezogen auf die Luftrettung?

Dr. Rita Mohr-Lüllmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 5. Februar 2008

1. Wie häufig sind in den vergangenen drei Jahren Rettungshubschrauber auf dem Sportplatz „Am Löh“ gelandet?

Zur Beantwortung der Frage kann lediglich auf die Zahlen für den ADAC-Rettungshubschrauber „Christoph 6“ zurückgegriffen werden.

Rettungshubschrauber (RTH) „Christoph 6“ Landungen „Am Löh“		
2005: 97	2006: 121	2007: 114

Die Einsatzdaten des am Bremer Flughafen stationierten RTH „Christoph Weser“ der Deutschen Rettungsflugwacht liegen dem Senat nicht vor. Landungen von Christoph Weser „Am Löh“ werden Schätzungen zufolge mit weiteren 30 % angegeben. Somit ergeben sich insgesamt über den Zeitraum 2005 bis 2007 ca. 450 Landungen „Am Löh“. Sie belegen den Stellenwert des Klinikums Bremen-Nord als überregionale stationäre Einrichtung für Notfallpatienten, die über die Luftrettung versorgt werden.

Transporte auf die übrigen Hubschrauberlandeplätze in der Stadtgemeinde Bremen verteilen sich auf das Klinikum Bremen-Mitte, das Klinikum Links der Weser und das Klinikum Bremen-Ost (siehe auch die Antwort zu Frage 11 – eine Gesamtübersicht liegt dem Senat hierzu nicht vor).

2. Aus welchen Gründen sind die Hubschrauber wie oft gelandet (Anlieferung eines Patienten, Verlegung eines Patienten, Absetzen bzw. Aufnahme eines Notarztes usw.)?

Die überwiegende Anzahl der Landungen auf dem Sportplatz „Am Löh“ erfolgt, um den Notarzt wieder abzuholen. Dieser ist zuvor mit dem Rettungshubschrauber zum Einsatzort geflogen worden und von dort mit dem Patienten im Rettungswagen zur Klinik verbracht worden. Der Hubschrauber fliegt dann als Notarzteinsatzmittel, den bodengebundenen Rettungswagen begleitend zur Klinik, um nach Aufnahme des Arztes wieder einsatzbereit zu sein. In 2005 wurde lediglich zwei Mal ein Patient am Einsatzort aufgenommen und mit dem Rettungshubschrauber zum Klinikum Bremen-Nord verbracht, in 2006 und in 2007 geschah dies lediglich je ein Mal.

3. In welchen Fällen ist es medizinisch sinnvoll und damit erforderlich, einen Patienten zum Klinikum Bremen-Nord anstatt zu einem anderen Krankenhaus mit bereits bestehendem Hubschrauberlandeplatz zu fliegen?

Bei der Versorgung von Notfallpatienten mit vital bedrohlichen Erkrankungen oder Verletzungen spielt einerseits die medizinische Behandlung vor Ort, andererseits der Zeitfaktor eine erhebliche Rolle. In zahlreichen Fällen wie z. B. bei internistischen Notfällen oder bei Unfallopfern ist es sinnvoll und erforderlich, zur weiteren qualifizierten Behandlung unter stationären Bedingungen so rasch wie möglich den präklinisch vorversorgten Patienten im nächstgelegenen geeigneten Zielkrankenhaus zu übergeben. Das dem Klinikum Bremen-Nord nächstgelegene Krankenhaus mit zugelassenem RTH-Landeplatz befindet sich relativ weit entfernt am Klinikum Bremen-Mitte bzw. am Klinikum Links der Weser. Die Fallzahlen sind in den letzten Jahren weitgehend konstant (siehe auch die Antwort zu Frage 1).

4. Wie gestaltet sich diesbezüglich die Entwicklung der Fallzahlen?

Siehe die Antwort zu Frage 3.

5. Aus welchen anderen Gründen hält der Senat einen Hubschrauberlandeplatz auf dem Krankenhausgelände für notwendig?

Das Klinikum Bremen-Nord gewährleistet für die gesamte Region einschließlich des niedersächsischen Umlandes eine stationäre Schwerpunktversorgung. Sämtliche notfallmedizinisch relevanten Fachgebiete mit Ausnahme von Herzchirurgie (Klinikum LdW) und Neurochirurgie (KBM) werden dort überregional vorgehalten. Insbesondere ist der Schwerpunkt „Unfallchirurgie“ gemäß der geltenden Bremer Landeskrankenhausplanung dort verortet (neben einem weiteren Standort am Klinikum Bremen-Mitte).

Um die stationäre Versorgung von Notfallpatienten mit vital bedrohlichen Erkrankungen bzw. Verletzungen auch in Zukunft dauerhaft gewährleisten zu können, hält der Senat den Bau eines zugelassenen Hubschrauberlandeplatzes für unabdingbar (siehe die Antworten zu den Fragen 7 und 8 mit verstärkten Anforderungen nach JAR-OPS 3 ab 1. Januar 2010). Nach Auskunft der zuständigen Luftfahrtbehörde des Landes Bremen beim Senator für Wirtschaft und Häfen ist der Flugbetrieb auf einem Sportplatz wie „Am Löh“ nicht annähernd so sicher, wie der auf einem speziell eingerichteten und ausgestatteten Landeplatz. Im Übrigen wird hierdurch die Funktionalität wie z. B. ein Wegfall des Zwischentransports wie auch eine Nachtflugtauglichkeit gefördert (siehe Antwort zu Frage 2).

6. Sollen in der Zukunft vermehrt Hubschrauber beim Klinikum Bremen-Nord landen?

Der Bau eines nach JAR-OPS 3 (siehe unten) zugelassenen Hubschrauberlandeplatzes mit optimaler Ausstattung am Klinikum Bremen-Nord lässt im Vergleich zu den jetzigen Bedingungen „Am Löh“ perspektivisch eine verstärkte Einlieferung von Notfallpatienten durch die Luftrettung erwarten.

7. Welche rechtlichen Anforderungen bestehen hinsichtlich der Nutzung eines Landeplatzes für Rettungshubschrauber?

Nach Angaben der zuständigen Luftfahrtbehörde unterliegen Landeplätze für Rettungshubschrauber als Hubschrauber-Sonderlandeplätze den Regelungen des § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) hinsichtlich der Genehmigung der Anlage und des Betriebs, den §§ 49 ff. Luftverkehrs-Zulassungsordnung hinsichtlich der Inhalte des Antrags und der Genehmigung sowie der technischen und betrieblichen Aufsicht.

Die Nutzung des Landeplatzes unterliegt den Regelungen zum Flugbetrieb aus der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät (LuftBO), der Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) sowie den „Bestimmungen über die gewerbsmäßige Beförderung von Personen und Sachen in Hubschraubern (Joint Aviation Requirements Operations: JAR-OPS 3 deutsch)¹⁾“. Ab 1. Januar 2010 wird es hierdurch europaweit zu erheblich erweiterten technischen Anforderungen an zugelassene Hubschrauberlandeplätze kommen. Die Landung eines RTH „Am Löh“ wird zukünftig nicht mehr möglich sein.

8. Welche behördlichen Entscheidungen bzw. Vorgaben existieren bereits zum Neubau des Hubschrauberlandeplatzes?

Die Planungen für einen Hubschrauber-Sonderlandeplatz am Klinikum Nord sind dem Senat bekannt. Entscheidungen der Luftfahrtbehörde zu dem Projekt gibt es bislang noch nicht. Es besteht die Vorgabe, bei den Planungen die Anforderungen der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Genehmigung der Anlage und des Betriebs von Hubschrauberflugplätzen“²⁾ zu berücksichtigen.

9. In welchem Zusammenhang steht der Bau des Hubschrauberlandeplatzes mit einem Notarzteinsetzfahrzeug (NEF)?

Der Bau des Hubschrauberlandeplatzes steht in keinem Zusammenhang mit einem Notarzteinsetzfahrzeug (NEF). Dieses bodengebundene arztbesetzte Rettungsmittel wird bereits seit über 20 Jahren am dortigen Klinikum vorgehalten.

¹⁾ Bundesanzeiger-Nummer 130 a vom 17. Juli 2002, Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 1. Juli 2002.

²⁾ Bundesanzeiger-Nummer 246 a vom 29. Dezember 2005.

10. Welche Kosten werden für den Bau und die Unterhaltung des Landeplatzes veranschlagt, und wer muss dafür aufkommen?

Die Klinikum Bremen-Nord gGmbH hat eine Kostenberechnung in Höhe von 2,193 T€ vorgelegt. Kosten für Unterhaltung im Sinne der Instandhaltung wurden nicht gesondert veranschlagt. Im Übrigen ist unter Berücksichtigung von Vergleichswerten der Klinikum Bremen-Mitte gGmbH eine 0,5 stündige tägliche Inspektion sowie ein jährlicher Leuchten- und Windsackwechsel in Höhe von ca. 2 T€ p. a. einzukalkulieren. Über die Baumaßnahme ist im Zuge der Erstellung des Krankenhausbau- und mittelfristigen Investitionsprogramms 2008/2009 ff. zu entscheiden. Für die Unterhaltung ist die Klinikum Bremen-Nord gGmbH zuständig.

11. Wie oft sind im Land Bremen Rettungshubschrauber in den vergangenen drei Jahren zum Einsatz gekommen, aufgeschlüsselt nach Einsatzart und Flugzielen? Gibt es ein Gesamtüberblick über die Einsätze mit Rettungshubschraubern im Land Bremen in Bezug auf Flugtage, stattgefundene Einsätze und dokumentierte Einsätze?

Die Einsatzzahlen des Rettungshubschraubers sind in der folgenden Tabelle aufgeschlüsselt.

2005	2006	2007
1 270 Einsätze, davon	1 290 Einsätze, davon	1 344 Einsätze, davon
• 1 053 Primär ³⁾	• 1 077 Primär	• 1 115 Primär
• 112 Sekundär	• 92 Sekundär	• 75 Sekundär
• 105 Fehleinsätze	• 121 Fehleinsätze	• 154 Fehleinsätze
429 Einsätze in Niedersachsen = ca. 34 %	436 Einsätze in Niedersachsen = ca. 34 %	405 Einsätze in Niedersachsen = ca. 30 %

Über den gesamten Zeitraum 2005 bis 2007 wurden Schätzungen zufolge zusätzlich rund 30 % weitere Einsätze mit dem RTH der Deutschen Rettungsflugwacht geflogen (siehe auch die Antwort zu Frage 1), wobei hierbei zu berücksichtigen ist, dass der Christoph Weser in erster Linie im Rahmen von Sekundäreinsätzen tätig ist. Insgesamt sind es somit rund 5 200 Einsätze.

Grundsätzlich ist jeder Tag im Jahr ein Flugtag. Ausgenommen sind die Tage, an denen der Rettungshubschrauber wegen der schlechten Wetterverhältnisse nicht fliegen kann. Jeder Einsatz dieses Rettungshubschraubers ist auch gleichzeitig ein dokumentierter Einsatz. Es gibt keine Einsätze, die nicht erfasst werden.

12. Gibt es nach Ansicht des Senats ein Versorgungsdefizit im Norden des Landes bezogen auf die Luftrettung?

In der gesamten Bundesrepublik Deutschland gibt es grundsätzlich kein Versorgungsdefizit in Bezug auf die Luftrettung. Das hat im Jahr 2005 sehr eindrücklich der Abschlussbericht des Ausschusses Rettungswesen und der Konsensgruppe „Weiterentwicklung der Luftrettung in Deutschland“ aufgezeigt. Dies gilt ebenfalls für das Land Bremen. Insbesondere der Norden des Landes Bremen, d. h. Bremerhaven und Bremen-Nord, ist zum Teil doppelt abgedeckt. Einsätze dort werden zum einen vom „Christoph 6“, Standort Bremen, und zum anderen vom „Christoph 26“, Standort Sanderbusch, bedient.

³⁾ Primär = Erstversorgung am Einsatzort
 Sekundär = Verlegungstransport von Krankenhaus zu Krankenhaus
 Fehleinsatz = Einsatz per Funk abbestellt, kein Kostenträger, Unfugmeldungen etc.